

Anhang 1**Projektauswahlkriterien für die Auswahl von Operationellen Gruppen und der von ihnen durchgeführten Innovationsprojekte im Rahmen der EIP Agri**

1. Bewertung der Qualität des Innovationsprojekts einer OG	Punkte
<p>Name der OG/ Titel des Projekts:</p> <p>Antragsteller/Ansprechpartner:</p> <p>Gepante förderfähige Gesamtausgaben des Projekts: _____ EUR davons: lfd. geplante Ausgaben der Zusammenarbeit gem. Ziffer 5.2 der Richtlinie: _____ EUR davons: geplante Ausgaben für Instrumente und Ausrüstungs- gegenstände gem. Ziffer 5.3.6 der Richtlinie _____ EUR</p>	
<p>1.1 Das Projekt hat Bedeutung für die regionale Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein (0 oder 5 Punkte)</p> <p>1.2 Das Projekt fördert eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tierartgerechte Land- und Ernährungswirtschaft durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Forschern, Beratern sowie Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors und liefert Beiträge zu den Schwerpunkthemen der aktuellen Ausschreibung der Maßnahme. (0 -5 -10 Punkte)</p>	
<p>Bei 1.1 - 1.2 müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Übertrag</p>	

- | | |
|--|--|
| <p>1.3 Das Produkt, der Prozess bzw. das Produktionsverfahren oder die Dienstleistung, die mit dem Projekt entwickelt, getestet oder modellhaft gezeigt wird, ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in einem überregionalen Kontext (mindestens 5 Punkte erforderlich).
(0 – 5 – 10 – 15 – 20 Punkte)</p> <p>1.4 Die Initiative für das Projekt geht auf Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung und Vermarktung als Mitglieder der OG zurück und das Projekt hat eine hohe Praxisrelevanz.
(0 – 5 – 10 Punkte)</p> <p>1.5 Das Projekt verknüpft in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungschancen von Unternehmen der Urproduktion und/oder der Verarbeitung und Vermarktung mit gesellschaftlichen Herausforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit des Sektors.
(0 – 5 – 10 Punkte)</p> <p>1.6 Das Projekt leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Urproduktion und/oder der Verarbeitung und Vermarktung auf der einen Seite und der Wissenschaft auf der anderen Seite.
(0 – 5 – 10 Punkte)</p> <p>1.7 Das mit dem Projekt verbundene Innovationsmodell basiert auf einem interaktiven Innovationsansatz und es werden über die Einbindung weiterer Akteure auch weitergehende gesellschaftsrelevante Trends und Fragestellungen berücksichtigt (mindestens 5 Punkte erforderlich).
(0 – 5 – 10 Punkte)</p> <p>1.8 Das Projekt ist hinreichend konkret und lässt eine erfolgreiche Realisierung erwarten (mindestens 5 Punkte erforderlich).
(0 oder 5 Punkte)</p> | |
|--|--|

<p>1.9 Es werden angemessene Ressourcen eingesetzt, um das Projektziel zu erreichen und die eingesetzten Ressourcen stehen in einem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Potential des adressierten Sektors (mindestens 5 Punkte erforderlich). (0 – 5 – 10 Punkte)</p> <p>1.10 Das Projekt hat Leuchtturmcharakter über Schleswig-Holstein hinaus. (0 oder 10 Punkte)</p>	
<p>Erreichte Gesamtsumme (mindestens 50 von max. 100 Punkten)</p>	

Anhang 2: Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe (OG)

Der Geschäftsplan einer OG muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Hauptverantwortlicher Projektpartner und Ansprechpartner (Name, Adresse, E-Mail, Telefon, Kontoverbindung)
2. Benennung der Kooperationspartner als Mitglieder der OG (schriftlicher LOI)
3. Kooperationsvereinbarung (Entwurf)
4. Beschreibung des Innovationsfeldes und des (der) Innovationsprojekte(s) einschließlich der beabsichtigten Ziele und der erwarteten Ergebnisse
5. Ein indikativer Zeitplan für die Umsetzung der Projekte mit den [detailliert] benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Projektpartner
6. Ein indikativer Ausgaben- und Finanzplan, gegliedert nach den Organisationsausgaben der OG (Personal- und Sachausgaben) und den Ausgaben für die Durchführung der Innovationsprojekte, unterteilt nach den Ausgabenkategorien gem. Ziffer 5, und Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Fördermittel
7. Eine Erklärung zur Teilnahme an dem nationalen und EU-weiten EIP-Netzwerk.